Steuererklärung 2010 und Steuerakonten 2011

NEUERUNGEN FÜR DIE STEUERPERIODE 2010

EG Seit Anfang Februar werden den Steuerpflichtigen die Steuerakonten 2011 und die Steuererklärungen 2010 zugestellt. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich vor allem das Formular der Steuererklärung verändert und die Dumont-Praxis wurde abgeschafft.

Steuerakonten 2011

Die Steuerakonten 2011 dienen dem ratenweisen Vorbezug der Steuern und werden gemäss Kantonalem Steuergesetz StG Art. 193 erhoben. Diese Akontozahlungen sind innert 30 Tagen nach den untenstehenden Fälligkeiten zu entrichten:

1. Rate 10. Februar
2. Rate 10. April
3. Rate 10. Juni
4. Rate 10. August
5. Rate 10. Oktober

Bei der Schlussabrechnung der Steuern 2011 werden die bezahlten Beträge dem entsprechenden Steuerjahr gutgeschrieben. Die Verzinsung wird gemäss Staatsratsbeschluss vom 18. August 2010 wie folgt vorgenommen:

- Zu viel einverlangte und bezahlte Beträge werden bei der Schlussabrechnung berücksichtigt und mit 4 Prozent verzinst.
- Der Verzugszins für nicht oder zu spät bezahlte Akontozahlungen beträgt ebenfalls 4 Prozent.
- Der negative Ausgleichszins für noch ausstehende Beträge wird gemäss StG Art. 164 Abs. a mit der Schlussabrechnung ab dem allgemeinen Fälligkeitsdatum der Steuern, dem 31. März 2012, nachgefordert und mit 4 Prozent belastet, sofern der Zinsbetrag über CHF 500.– liegt.
- Für Vorauszahlungen, welche unabhängig von den Akonten geleistet werden, wird eine Zinsgutschrift von 0,5 Prozent pro Rata gewährt.

Steuerpflichtigen, welche zu wenig überwiesen haben, wird empfohlen, eine Nachzahlung vorzunehmen, um den Ausgleichszins zu vermeiden.

Steuererklärung 2010: Die wichtigsten Änderungen

Das Bundesgesetz über die steuerliche Behandlung von Instandstellungskosten bei Liegenschaften vom 3. Oktober 2008, die sogenannte Dumont-Praxis, wurde abgeschafft. Ab dem Steuerjahr 2010 können sowohl bei der Direkten Bundessteuer wie auch bei den Kantons- und Gemeindesteuern die Instandstellungskosten für Liegenschaften ab dem Kaufdatum in Abzug gebracht werden.
Die Pauschal- und Sozialabzüge wurden gegenüber der Vorperiode nicht indexiert, da der Index der Konsumentenpreise gesunken ist.
Eine überarbeitete Steuererklärung und Wegleitung sollen Rückfragen bei den Steuerpflichtigen vermindern.
Mit der Benützung der Gratissoftware VSTax, welche von mehr als 60 Prozent der Steuerpflichtigen bereits genutzt wird, haben Sie seit diesem Jahr die Möglichkeit, Ihre Steuererklärung online einzureichen. Dazu wird Ihnen ein Passwort zur Verfügung gestellt, mit dem Sie auf das System der Kantonalen Steuerverwaltung zugreifen können. Das entsprechende, von Ihnen ausgedruckte Übertragungsprotokoll muss unterschrieben und mit sämtlichen Belegen an die Einwohnergemeinde Zermatt gesandt bzw. abgegeben werden. Die Gratissoftware ist unter www.vs.ch/vstax verfügbar.

Information

Die Kantonale Steuerverwaltung (Tel. 027 606 24 51) und die Fachstelle Steuern der Einwohnergemeinde Zermatt (Tel. 027 966 22 40 oder per Mail steuern@zermatt.ch) stehen Ihnen für zusätzliche Auskünfte gerne zur Verfügung.

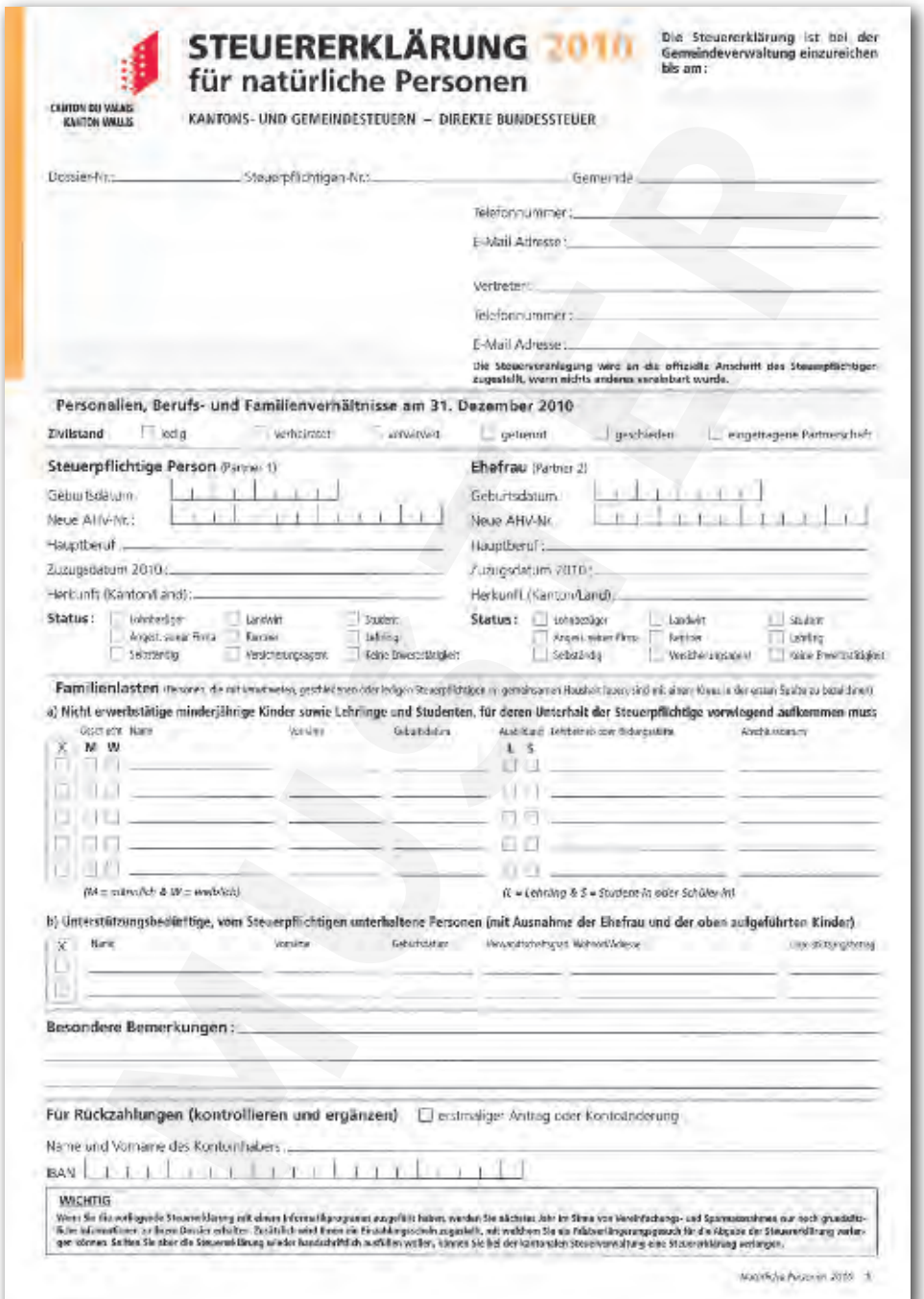

STEUERERKLÄRUNG 2010
für natürliche Personen

KANTONS- UND GEMEINDESTEUERN – DIREKTE BUNDESSTEUER

Die Steuererklärung ist bei der Gemeindeverwaltung einzureichen bis am:

Dossier-Nr.: Steuerpflichtigen-Nr.: Gemeinde

Telefonnummer:
E-Mail Adresse:

Vertreter:
Telefonnummer:
E-Mail Adresse:

Die Steuerveranlagung wird an die offizielle Anschrift des Steuerpflichtigen zugestellt, wenn nichts anderes vereinbart wurde.

Personalien, Berufs- und Familienverhältnisse am 31. Dezember 2010

Zivilstand: ledig, verheiratet, unverheiratet, getrennt, geschieden, eingetragene Partnerschaft

Steuerpflichtige Person (Partner 1)
Geburtsdatum:
Neue AHV-Nr.:
Hauptberuf:
Zuzugsdatum 2010:
Herkunft (Kanton/Land):
Status: Lehrberufler, Landwirt, Student, Angest. einer Firma, Banker, Lehrling, Selbständig, Versicherungsagent, Keine Erwerbstätigkeit

Ehefrau (Partner 2)
Geburtsdatum
Neue AHV-Nr.
Hauptberuf:
Zuzugsdatum 2010:
Herkunft (Kanton/Land):
Status: Lehrberufler, Landwirt, Student, Angest. einer Firma, Banker, Lehrling, Selbständig, Versicherungsagent, Keine Erwerbstätigkeit

Familienlasten (Personen, die mit unverheirateten, geschiedenen oder ledigen Steuerpflichtigen in gemeinsamem Haushalt leben und mit einer Kinder der ersten Stufe zu betreuen sind)

a) Nicht erwerbstätige minderjährige Kinder sowie Lehrlinge und Studenten, für deren Unterhalt der Steuerpflichtige vorwiegend aufkommen muss

Geschl. (X)	Name	Vornamen	Geburtsdatum	Ausländer	Zeitpunkt des Zuzuges	Anschrift
M						
W						

(M = männlich & W = weiblich) (L = Lehrling & S = Student in oder Schüler/in)

b) Unterstützungsbedürftige, vom Steuerpflichtigen unterhaltene Personen (mit Ausnahme der Ehefrau und der oben aufgeführten Kinder)

(X)	Name	Vornamen	Geburtsdatum	Verwandtschaftsgrad	Wohnort/Adresse	Unterstützung

Besondere Bemerkungen:

Für Rückzahlungen (kontrollieren und ergänzen) einmalige Antrag oder Kontoänderung

Name und Vorname des Kontoinhabers:
IBAN

WICHTIG
Wenn Sie für vorliegende Steuererklärung mit einem Informatikprogramm ausgefüllt haben, werden Sie nächstes Jahr im Sinne von Vereinfachungs- und Sparmassnahmen nur noch grundsätzlich Ihre Informationen zu Ihren Daten erhalten. Zusätzlich wird Ihnen ein Erinnerungsschreiben zugestellt, mit welchem Sie ein Fristverlängerungsgesuch für die Abgabe der Steuererklärung verlangen können. Sollten Sie aber die Steuererklärung wieder handschriftlich ausfüllen wollen, können Sie bei der kantonalen Steuerverwaltung eine Steuererklärung verlangen.

Natürliche Personen 2010 1

Das Steuerformular in neuem Erscheinungsbild.